

Titelthema: Jetzt austreten?

Was geschah in München?

Der ehemalige Papst weiß Gutes zu sagen über den bayerischen Priester Franz Josef B. Der Mann unterrichtete in Oberbayern an einer privaten Wirtschaftsschule Religion. »Sein Wirken wurde in den hellsten Farben vom Schulleiter gelobt«, gibt Benedikt XVI. die Personalakte wieder. Geschätzt und beliebt sei er gewesen, sein Verhalten als Priester nie beanstandet worden. Als B. 1996 in den Ruhestand ging, habe die Schulleitung darauf gedrängt, ihn als Seelsorger behalten zu dürfen. So weit, so positiv.

Dass ein Papst im Ruhestand auf einen einfachen Priester eingeht, 18 Jahre nach dessen Tod, ist selten. Aber Franz Josef B. war nicht einfach nur Priester. Dreimal wurde er in den Siebzigerjahren gerichtlich verurteilt. Man hatte ihn ertappt, als er mit dem Auto herumfuhr, neben Mädchen anhielt und sich vor ihnen befriedigte. Manchen zeigte er Pornohefte. Zwei gerichtliche Schuldsprüche fallen in die Zeit, als Joseph Ratzinger, der spätere Papst, B.s Vorgesetzter war. Er führte das Erzbistum München und Freising von 1977 bis 1982. Die guten Seiten des Franz Josef B. – Ratzinger referiert sie in einer Stellungnahme an Münchner Anwälte. Womöglich meint er, dass das seinen eigenen Ruf zu retten hilft: Erscheint der Täter in nicht ganz so schlechtem Licht, kommt auch Ratzinger besser weg. Denn dass B. als Lehrer und Priester weitermachen durfte, dazu trug auch der Mann bei, der später Papst war.

Die römisch-katholische Kirche erzittert, seit die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Auftrag des Erzbistums eine Untersuchung vorgelegt hat. Dem früheren Papst wird nicht nur Fehlverhalten im Umgang mit vier Fällen sexualisierter Gewalt vorgeworfen. Auch hat das ehemalige Kirchenoberhaupt gegenüber den Anwälten höchst fragwürdige Angaben gemacht. Sie stehen in seiner 82 Seiten langen Stellungnahme, die Teil des Gutachtens ist und das Datum vom 14. Dezember 2021 trägt. Ratzinger beziehungsweise Benedikt hat selbst unterzeichnet.

Eine Aussage im Zusammenhang mit einem weiteren in dem Gutachten untersuchten Fall, dem des pädophilen Priesters Peter H., hat er am Montag schon wieder korrigieren lassen. Erst behauptete er an gleich drei Stellen in dem Dokument, an einer Sitzung gar nicht teilgenommen zu haben, obwohl das von den Anwälten ausfindig gemachte Protokoll das Gegenteil belegt. Dann, vier Tage nach Veröffentlichung des Gutachtens, widerrief er: Ein redaktionelles Versehen sei es gewesen. »keine böse Absicht«, ließ er seinen Sekretär Georg Gänswein mitteilen. »Dieser Fehler tut ihm sehr leid.«

Der Fehler des Unfehlbaren geht seither um die Welt. Je mehr Ratzinger sich im Dickicht der Details versteckt, desto mehr fällt auf, wie wenig ihm Aufarbeitung ein Anliegen ist: Ein Mann der großen Zusammenhänge, einst Theologieprofessor und schließlich Papst, verteidigt sich mit Klein-Klein. Er gibt bloß etwas zu, wenn es die Gutachter aus anderen Quellen belegen können.

Schon kurz nach Weihnachten bestritt Ratzinger auf eine Recherche der ZEIT hin, die Vorgeschichte des Peter H. gekannt zu haben. Der durfte 1980 aus dem Ruhrgebiet nach Bayern ziehen und wurde dort erneut zum Täter. Ratzinger gibt zwar nun zu, an der fraglichen Leitungssitzung teilgenommen zu haben. Aber er erklärte, dort sei gar nicht entschieden worden, H. als Seelsorger einzusetzen, sondern bloß dass er während einer Therapie in München unterkomme.

Anders als der Fall des Peter H., über den 2010 sogar die *New York Times* berichtete, blieb jener des Franz Josef B. bisher unbeachtet. Im Gutachten der Anwälte taucht er als Fall 37 auf – und es lohnt sich, ihn zu betrachten. Denn an ihm zeigt sich, wie verquer die Argumentation Ratzingers an vielen Stellen ist. Man kann den Fall im Gutachten nachlesen, ergänzende Daten hat die ZEIT recherchiert.

Franz Josef B. ist Jahrgang 1926, ein Jahr jünger als Ratzinger. Wie dieser wird er 1951 zum Priester geweiht. B. beginnt in einem anderen bayerischen Bistum. Sein Onkel ist dort der Bischof. 1956 zieht B. ins Erzbistum München und Freising, »aus gewissen Gründen«, wie Generalvikar Gerhard Gruber, die Nummer zwei im Münchner Klerus, später vermerkt. B. arbeitet als Religionslehrer im Münchner Umland, er wird Beamter im bayerischen Schuldienst. 1972 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ihn. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet damals, in seinem parkenden Auto sitzend, habe er zehn- bis zwölfjährige Mädchen angelockt und sich ihnen als Exhibitionist gezeigt. Auch habe er vor Mädchen in Pornohäften geblättert. Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.

Der Staat hat Konsequenzen gezogen. Die Kirche umland, er wird Beamter im bayerischen Schuldienst. 1972 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ihn. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet damals, in seinem parkenden Auto sitzend, habe er zehn- bis zwölfjährige Mädchen angelockt und sich ihnen als Exhibitionist gezeigt. Auch habe er vor Mädchen in Pornohäften geblättert. Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.

Der Staat hat Konsequenzen gezogen. Die Kirche umland, er wird Beamter im bayerischen Schuldienst. 1972 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ihn. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet damals, in seinem parkenden Auto sitzend, habe er zehn- bis zwölfjährige Mädchen angelockt und sich ihnen als Exhibitionist gezeigt. Auch habe er vor Mädchen in Pornohäften geblättert. Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.

Der Staat hat Konsequenzen gezogen. Die Kirche umland, er wird Beamter im bayerischen Schuldienst. 1972 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ihn. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet damals, in seinem parkenden Auto sitzend, habe er zehn- bis zwölfjährige Mädchen angelockt und sich ihnen als Exhibitionist gezeigt. Auch habe er vor Mädchen in Pornohäften geblättert. Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.

Der Staat hat Konsequenzen gezogen. Die Kirche umland, er wird Beamter im bayerischen Schuldienst. 1972 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen ihn. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet damals, in seinem parkenden Auto sitzend, habe er zehn- bis zwölfjährige Mädchen angelockt und sich ihnen als Exhibitionist gezeigt. Auch habe er vor Mädchen in Pornohäften geblättert. Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.



So porträtierte der Leipziger Maler Michael Triegel den amtierenden Papst Benedikt XVI.

WIR WAREN PAPST

Joseph Ratzinger ruiniert seinen Ruf nicht nur mit alten Versäumnissen, sondern durch seine Art der Verteidigung

achter, spielte eine wesentliche Rolle, ob die Sache der Öffentlichkeit verborgen bleiben konnte. Man kann das Vertuschung nennen. »Dieser Vorwurf ist aus der Luft gegriffen«, schreibt hingegen Ratzinger. Seine Logik: Dass er keinen Skandal befürchtete, werde doch dadurch belegt, dass ihm »gerade keine sexuellen Verfehlungen zur Kenntnis gebracht wurden«.

Ratzinger war Erzbischof in München, Glaubenspräfekt in Rom und Papst der Weltkirche. Ein scharfer Denker. Nun behauptet er, in einer Unterredung über den Strafbefehl gegen einen seiner Priester nichts über den Grund für den Schuldspruch erfahren zu haben. Obwohl sein Gegenüber sein engster Mitarbeiter war? Hat er nicht gefragt? »Lebensfremd«, schreiben die Gutachter. Keine Kenntnis, schreibt Ratzinger. Und selbst wenn: Es handle sich »bei aller Verantwortlichkeit der Taten« um minder schwere Delikte. Außerdem habe B. als Privatmann gehandelt.

Ein Priester, ein Privatmann, der im Beruf der einen Moral folgt, in der Freizeit einer anderen? Dass sich Ratzinger mit 94 nicht mehr in Einzelheiten an einen Personalvorgang von vor mehr als 40 Jahren erinnert, ist verständlich. Doch zum einen

hatte auch Ratzinger Akteneinsicht und ließ sich offenkundig juristisch beraten. Vor allem aber zeigt seine Verteidigungslinie, dass er nicht nur früher fehlerhaft gehandelt hat, sondern dass er bis jetzt die Fehleinschätzungen von damals nicht einsieht, weder die der Institution Kirche noch seine eigenen.

Kirchenrechtlich wird B. nicht belangt. Aber 1979 wird er abermals ertappt, von der Mutter einer Neunjährigen. Das Amtsgericht Miesbach verurteilt ihn wegen versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Erregung öffentlichen Ärgernisses: acht Monate Haft auf Bewährung. »Ungeachtet dessen wurde der Priester in der allgemeinen Seelsorge mit Zugang zu Kindern und Jugendlichen eingesetzt«, heißt es im Gutachten. Die Anwälte sagen, es spreche »sehr vieles dafür«, dass Ratzinger auch von dieser dritten Verurteilung erfuhr – was der wieder bestreitet. Die Gutachter schreiben, in den Akten existiere kein Hinweis darauf, dass der Erzbischof weiteren Übergriffen gegen Kinder vorbeugen wollte. Er trage »Mitverantwortung« dafür, »dass weitere Personen sexuellen Übergriffen des Priesters ausgesetzt waren und zu Schaden kamen«. Ratzinger beklagt, man lege »die heute eta-

blierten Kriterien an das damalige Verhalten an«. So projiziere man »die heutigen Beurteilungsmaßstäbe und Handlungsweisen auf die Vergangenheit zurück«.

Es ist das Argument vom anderen Zeitgeist. Was stimmt: Früher wurden Missbrauchstäter für heilbar gehalten. Deshalb verlangten Vorgesetzte von B. ein ärztliches Attest – und ließen ihn wieder an nicht staatlichen Schulen unterrichten. Aber wenn der Zeitgeist so anders war, warum feuerte der Staat B. als Lehrer? Wegen damaliger Moralvorstellungen? Um Kinder zu schützen? So oder so bleibt offen, weshalb die Kirche weniger konsequent handelte.

Ende der Siebzigerjahre wurde B. aus seiner Pfarrei abberufen. Er half in einer Gemeinde, arbeitete an einer privaten Schule. Ratzinger vermutet in der Stellungnahme, dass die Vorgesetzten schwiegen, um dem Priester einen Neuanfang zu ermöglichen. »Wie sich rückblickend zeigte, war diese Einschätzung zutreffend. Es kam zu keinem weiteren Rückfall.«

Ob B. wirklich keine Taten mehr beging, weiß man selbstverständlich nicht. Jedenfalls wurden keine weiteren Übergriffe bekannt. Er starb 2021 mit 77 Jahren.

Die Einstufung Italiens als Hochrisikogebiet hat das Zentrum der Kirche zum Schweigen gebracht. Dazu passt das Gerücht, das dort dieser Tage kursierte: Papst Franziskus wolle ein Redeverbot verhängen für seinen Vorgänger im Amt und für dessen Landsmann Kardinal Reinhard Marx, für die Pressestelle des Heiligen Stuhls und alle Katholiken, die womöglich etwas Fatales herausposaunen könnten.

Dass Franziskus einen Maulkorb verhängen könnte, ist wohl Wunschdenken derer, die sich jetzt nach Ruhe sehnen. Kein Ärger wegen Missbrauch wäre mal schön. Das denkt sicher auch Erzbischof Gänswein, der nach Ansicht vieler hier allen Ärger verzapft hat.

Es ist noch dunkel, wenn der Privatsekretär am Morgen zu seinem Dienst bei Ratzinger aufbricht. Er verlässt seine Wohnung neben der Audienzhalle, geht über den Platz vor der Casa Santa Marta, dem Gästehaus, in dem Franziskus wohnt, und braucht bloß ein paar Minuten, bis er bei seinem Dienstherrn ist, dem ehemaligen Papst. So nah liegen die alte und die neue Ära beieinander. Dass die Kirche ihre derzeitige Krise nicht bewältigt, hat auch mit dem Dauerkrieg der Anhänger beider Päpste zu tun.

Viele der heutigen Vertrauten des Argentiniers haben unter Ratzinger gelitten. Lange, von 1981 bis 2005, schützte er als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre die katholische Welt auf seine Weise: Er bremste die Missbrauchsaufklärung durch Kritik abwehr nach außen, förderte die innerkirchliche Ahndung sexueller Gewalt aber durch neue Regeln. Dann stieg der Deutsche zum Papst auf – und reagierte da schon hilflos auf die Missbrauchsskandale.

Jetzt ist es nicht anders. Der greise Ratzinger ist seit neun Jahren nicht mehr Papst, aber seit vergangener Woche steht er wieder im Mittelpunkt der Empörung – und Gänswein mit ihm. Dieser hatte die Stellungnahme seines Chefs an die Münchner Kanzlei übermittelt, die den Umgang mit den Missbrauchsfällen im Bistum München und Freising untersuchte. Weil die Stellungnahme sich als sehr angreifbar erwies, schimpfen nun alle auf den Privatsekretär: Er sei an allem schuld, er hätte schweigen können.

Aber hätte er das wirklich, wenn doch der Papst emeritus antworten wollte? So alt er ist: Diejenigen, die regelmäßig mit ihm sprechen, wissen, dass er noch wach ist und Wichtiges selbst entscheidet. »Joseph Ratzinger kann sich etwa dreißig Minuten konzentrieren, dabei fallen ihm immer wieder mal die Augen zu, aber er versteht alles«, sagte einer seiner Besucher der ZEIT. Das Wort kann ihm keiner verbieten, auch sein Sekretär nicht, dem allerdings bessere Rechtsberater zu wünschen wären.

Man würde Gänswein jetzt gern fragen, wann seine nächste Depesche an die Katholische Nachrichten-Agentur geht. In Rom rechnen sie damit, dass er den Auftritt von Erzbischof Marx am Donnerstag in München abwartet. Zugleich fürchtet man, dass Ratzinger sich nach der Wortmeldung von Münchens Erzbischof a. D. Friedrich Wetter am Dienstag ermuntert fühlt. Der 93-jährige Wetter hatte ein mit viel Mea Culpa garniertes Dementi konkreter Schuld abgeliefert. Derweil wurden in Rom wie in München die Pressestellen, die sich nicht abgestimmt hatten, zum Schweigen verdonnert. Marx' Erzbistum verschickte an Mitarbeiter des Ordinariats einen Maulkorb-Erlass, man möge nicht mit den Medien reden. Der Pressesaal des Heiligen Stuhls schweigt ebenfalls.

Dass Papst Franziskus seinem Vorgänger beistehen könnte, gilt als unwahrscheinlich. Wie sollte ein Beistand auch aussehen? Franziskus hat sich ja selbst mehrfach ungeschickt zum Missbrauch geäußert.

Einen Deutschen in Rom gibt es, den könnten beide Päpste um Rat fragen. Der Jesuit Hans Zollner, Gründer des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana, weiß: »Es wird sich nichts ändern, solange Bischöfe nicht reinen Tisch machen – und ernsthafte Zeichen setzen, dass sie das Problem verstanden haben. Nur Worte werden nicht reichen.«

ANDREAS ENGLISCH, EVELYN FINGER

Was ist jetzt in Rom los?

Es ist ungewöhnlich still am Petersdom. Die Einstufung Italiens als Hochrisikogebiet hat das Zentrum der Kirche zum Schweigen gebracht. Dazu passt das Gerücht, das dort dieser Tage kursierte: Papst Franziskus wolle ein Redeverbot verhängen für seinen Vorgänger im Amt und für dessen Landsmann Kardinal Reinhard Marx, für die Pressestelle des Heiligen Stuhls und alle Katholiken, die womöglich etwas Fatales herausposaunen könnten.

Dass Franziskus einen Maulkorb verhängen könnte, ist wohl Wunschdenken derer, die sich jetzt nach Ruhe sehnen. Kein Ärger wegen Missbrauch wäre mal schön. Das denkt sicher auch Erzbischof Gänswein, der nach Ansicht vieler hier allen Ärger verzapft hat.

Es ist noch dunkel, wenn der Privatsekretär am Morgen zu seinem Dienst bei Ratzinger aufbricht. Er verlässt seine Wohnung neben der Audienzhalle, geht über den Platz vor der Casa Santa Marta, dem Gästehaus, in dem Franziskus wohnt, und braucht bloß ein paar Minuten, bis er bei seinem Dienstherrn ist, dem ehemaligen Papst. So nah liegen die alte und die neue Ära beieinander. Dass die Kirche ihre derzeitige Krise nicht bewältigt, hat auch mit dem Dauerkrieg der Anhänger beider Päpste zu tun.

Viele der heutigen Vertrauten des Argentiniers haben unter Ratzinger gelitten. Lange, von 1981 bis 2005, schützte er als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre die katholische Welt auf seine Weise: Er bremste die Missbrauchsaufklärung durch Kritik abwehr nach außen, förderte die innerkirchliche Ahndung sexueller Gewalt aber durch neue Regeln. Dann stieg der Deutsche zum Papst auf – und reagierte da schon hilflos auf die Missbrauchsskandale.

Jetzt ist es nicht anders. Der greise Ratzinger ist seit neun Jahren nicht mehr Papst, aber seit vergangener Woche steht er wieder im Mittelpunkt der Empörung – und Gänswein mit ihm. Dieser hatte die Stellungnahme seines Chefs an die Münchner Kanzlei übermittelt, die den Umgang mit den Missbrauchsfällen im Bistum München und Freising untersuchte. Weil die Stellungnahme sich als sehr angreifbar erwies, schimpfen nun alle auf den Privatsekretär: Er sei an allem schuld, er hätte schweigen können.

Aber hätte er das wirklich, wenn doch der Papst emeritus antworten wollte? So alt er ist: Diejenigen, die regelmäßig mit ihm sprechen, wissen, dass er noch wach ist und Wichtiges selbst entscheidet. »Joseph Ratzinger kann sich etwa dreißig Minuten konzentrieren, dabei fallen ihm immer wieder mal die Augen zu, aber er versteht alles«, sagte einer seiner Besucher der ZEIT. Das Wort kann ihm keiner verbieten, auch sein Sekretär nicht, dem allerdings bessere Rechtsberater zu wünschen wären.

Man würde Gänswein jetzt gern fragen, wann seine nächste Depesche an die Katholische Nachrichten-Agentur geht. In Rom rechnen sie damit, dass er den Auftritt von Erzbischof Marx am Donnerstag in München abwartet. Zugleich fürchtet man, dass Ratzinger sich nach der Wortmeldung von Münchens Erzbischof a. D. Friedrich Wetter am Dienstag ermuntert fühlt. Der 93-jährige Wetter hatte ein mit viel Mea Culpa garniertes Dementi konkreter Schuld abgeliefert. Derweil wurden in Rom wie in München die Pressestellen, die sich nicht abgestimmt hatten, zum Schweigen verdonnert. Marx' Erzbistum verschickte an Mitarbeiter des Ordinariats einen Maulkorb-Erlass, man möge nicht mit den Medien reden. Der Pressesaal des Heiligen Stuhls schweigt ebenfalls.

Dass Papst Franziskus seinem Vorgänger beistehen könnte, gilt als unwahrscheinlich. Wie sollte ein Beistand auch aussehen? Franziskus hat sich ja selbst mehrfach ungeschickt zum Missbrauch geäußert.

Einen Deutschen in Rom gibt es, den könnten beide Päpste um Rat fragen. Der Jesuit Hans Zollner, Gründer des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana, weiß: »Es wird sich nichts ändern, solange Bischöfe nicht reinen Tisch machen – und ernsthafte Zeichen setzen, dass sie das Problem verstanden haben. Nur Worte werden nicht reichen.«

ANDREAS ENGLISCH, EVELYN FINGER